



Information des Einwohnermeldeamtes

Für viele Bürger beginnt jetzt die Suche und eventuelle Buchung von Urlaubsreisen für das Jahr 2017. Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit die eigenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass) auf ihre Gültigkeit.

Bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) ist es erforderlich, neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen.

Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen und bei Bedarf korrigiert werden.

Gültige Gebühren:

Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Reisepass unter dem 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Brabec, SB Meldewesen

Achtung Steuerzahler!

Die Steuern für das 2. Quartal 2017 sind am **15. 5. 2017** fällig

Um Zahlungsrückstände und unnötige Mahngebühren zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens, Formulare dazu erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder auf der Homepage der Stadtverwaltung www.geringswalde.de.

Die alte Brücke an der Gartenstraße ist bereits Geschichte – nun wird am Fundament der neuen Querung gearbeitet (Stand 21.4.2017)



AKTUELLES BAUGESCHEHEN



Das »Pfiffikusland« wurde im Laufe des April an die Gasversorgung angeschlossen. Nach Abschluss dieser Arbeiten, erfolgt die Sanierung von Straße und Parkbereich.

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus (»kleine Volkszählung«) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnun-

gen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt:

Ina Augustiniak, Tel.: 03578-33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Problemstoffe werden eingesammelt

Das Schadstoffmobil ist im Frühjahr wieder im Landkreis Mittelsachsen unterwegs. Bitte beachten Sie, dass das Schadstoffmobil auch an einigen Samstagen **von 8.00 bis 12.00 Uhr** unterwegs ist.

Am Samstag, den **27. Mai 2017** besteht die Möglichkeit, Problemstoffe in Geringswalde am Busbahnhof (Standort Glascontainer) abzugeben.

Bitte geben Sie die Problemstoffe persönlich beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Abfälle stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Am Problemstoffmobil werden Mengen bis 30 Liter bzw. Kilogramm kostenfrei angenommen.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalts- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse-, Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und
- Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle können im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig abgegeben werden. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (Big-Bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an:

Abfallberatung der EKM

Telefon: (0 37 31) 2625-42 und -44.

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe:

18. Mai 2017

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
 Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
 Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde

Telefon: (03 73 82) 1 22 73

E-Mail: sebheinicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der

Stadtverwaltung Geringswalde:

Der Bürgermeister

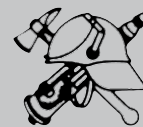
Bericht von der Sitzung des Stadtrates der Stadt Geringswalde am 25. April 2017

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Interessenbekundung zur Nutzung von Flächen im Industrie- und Gewerbegebiet Arraser Straße**
6. **Ersatzneubau der Brücke über den Kellerbach im Zuge der Gartenstraße, Ident-Nr. 2255 Überplanmäßige Ausgabe/Einnahme
 Beschlussvorlage Nr. 33/2017**
 Einstimmig befürwortet
7. **Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für den Grunderwerb im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Klosterallee aus dem HHJ 2016 nach 2017
 Beschlussvorlage Nr. 34/2017**
 Einstimmig befürwortet
8. **Erwerb des Grundstückes Bahnhofstraße 35, 09326 Geringswalde
 Beschlussvorlage Nr. 35/2017**
 Einstimmig befürwortet
9. **Außerplanmäßige Ausgabe – Erwerb des Grundstückes Bahnhofstr. 35, 09326 Geringswalde
 Beschlussvorlage Nr. 36/2017**
 Einstimmig befürwortet
10. **Instandsetzung und Erneuerung eines Teils der Erich-Zeigner-Straße (Haus-Nr. 43-49 b) – Vergabe von Bauleistungen
 Beschlussvorlage Nr. 37/2017**
 Einstimmig befürwortet
11. **Grundhafter Ausbau Langenauer Straße (K8294) 1. Bauabschnitt Teil Stadt Geringswalde – Gehweg, Parkflächen und Straßenbeleuchtung
 Beschlussvorlage Nr. 38/2017**
 Einstimmig befürwortet
12. **Errichtung von 2 Fahrgastunterständen in Geringswalde und OT Arras
 Beschlussvorlage Nr. 39/2017**
 Einstimmig befürwortet
13. **Anfragen der Stadträte**

Arnold
 Bürgermeister

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan Mai 2017

Ortsfeuerwehr Geringswalde

08.05.2017 – 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

12.05.2017 – 19:00 Uhr

Übungsdienst

23.05.2017 – 18:30 Uhr

Übungsdienst

Jugendfeuerwehr

06.05.2017 – 12:00 Uhr

Wettkampf Köttern

13.05.2017 – 09:30 Uhr

Übungsdienst

27.05.2017 – 09:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

09.05.2017 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

23.05.2017 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

12.05.2017 – 19:00 Uhr

Übungsdienst

19.05.2017 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

12.05.2017 – 19:00 Uhr

Übungsdienst

19.05.2017 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Kl. Ublemann, Gemeindeführer

Öffnungszeiten

am Freitag, den 26. Mai 2017

- das Rathaus bleibt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen,
- die Bücherei ist in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet,
- der Wochenmarkt wird in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr durchgeführt.

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am

2. Mai 2017

in der Zeit von

17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin

LEADER-Förderung: Neue Entwicklungsstrategie – Neue Aufrufe !

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Unterstützung von Vorhaben. Nach Genehmigung der neuen Fassung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sind neue Aufrufe gestartet.

Aufrufstart: 22.03.2017

Einreichfrist: 7.6.2017

Qualifizierungstermin (Nachreichung):
21.6.2017

Auswahltermin (Entscheidungsgremium):
5.7.2017

Investiv = Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden/(Frei)Anlagen/Straßen/Wege (z.T. mit Ausstattung)

Nicht investiv = Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet

Aufruf 01 / 2017 – INVESTIV

Budget: 1.000.000 Euro

Aufruf 02 / 2017 – NICHT INVESTIV

Budget: 50.000 Euro

(z. B. Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität)

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

Aufruf 03 / 2017 - INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 800.000 Euro

Aufruf 04 / 2017 - (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 800.000 Euro

Aufruf 05 / 2017 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z. B. Straßen, Wege, ortsbildprägende Gebäude, Abriss, Wohnen)

2. Regionale Wertschöpfung

2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht

Aufruf 06 / 2017 - INVESTIV – Budget: 500.000 Euro

Aufruf 07 / 2017 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 Euro

(z. B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

2.2 Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht

Aufruf 08 / 2017 – INVESTIV

Budget: 500.000 Euro

Aufruf 09 / 2017 – NICHT INVESTIV –

Budget: 50.000 Euro

(z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme - Beschilderung, Rastplätze)

3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet

Aufruf 10 / 2017 – INVESTIV

Budget: 300.000 Euro

Aufruf 11 / 2017 – NICHT INVESTIV

Budget: 50.000 Euro

(z. B. nachhaltige Bewirtschaftung, Streuobstwiesen, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz)

3.2 Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt

Aufruf 12 / 2017 INVESTIV

Budget: 300.000 Euro

Aufruf 13 / 2017 NICHT INVESTIV

Budget: 50.000 Euro

(z. B. energetische Sanierung von Gebäuden, gemeinschaftliche Solaranlagen, Verwertung heimischer Rohstoffe)

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

Kontakt & Weitere Informationen:

Anna Seifert, Daniel Masiak,
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

PlanerNetzwerk PLA.NET

Str. d. Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz



Herrn Kurt Fischeder · 90 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Helfried Arnold · 85 Jahre
aus Holzhausen

Herrn Helmut Winkler · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Marianne Günther · 85 Jahre
aus Hoyersdorf

Herrn Alfred Kranz · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Melitta Alexandrowitz · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Renate Kroll · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Rosemarie Hellfeuer · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Lothar Nyck · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Dieter Woidschützke · 80 Jahre
aus Altgeringswalde

Herrn Rolf Kotte · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ursula Thate · 80 Jahre
aus Geringswalde



Auf dem Gelände der ehemaligen Geringswalder Brauerei wurde bereits im März im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen, die von der EU gefördert wurden, eine Blutbuche gepflanzt.

Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.088.044 €
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.277.887 €
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-189.843 €
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-189.843 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 €
• Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-189.843 €
• Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
• Gesamtergebnis auf	-189.843 €

im Finanzhaushalt mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.692.250 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.406.209 €
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	286.041 €
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.506.915 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.105.927 €
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.599.012 €
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.312.917 €
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	570.000 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	152.837 €
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	417.163 €
• Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-895.808 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **570.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf	450 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
Gewerbesteuer auf	390 v.H.

Geringswalde, den 25. April 2017

Arnold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) erforderliche Feststellung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2017 ist durch das Landratsamt Mittelsachsen mit Aktenzeichen 0.03/11150101-190/17 am 20.04.2017 bestätigt worden.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass die Stadt hierzu ein zinsverbilligtes Darlehen im Rahmen von Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufnimmt (Bescheid Landratsamt Mittelsachsen mit Aktenzeichen 0.03/11150101-190/17 vom 20.04.2017).

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegen vom 02. Mai 2017 bis einschl. 10. Mai 2017

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde in der Kämmerei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arnold, Bürgermeister



Rege Bautätigkeit in Sachen Wasser und Kanalisation gab es auf einem Abschnitt der Goldammerstraße sowie auf dem oberen Teil der Waldstraße. Auf Grund von tiefer liegenden Schäden kam es hier zu Verzögerungen im Baufortschritt.

Eröffnung Stadtbad

Schönes Wetter vorausgesetzt, wird das Geringswalder Stadtbad voraussichtlich am **20. Mai 2017** seine Pforten öffnen. Die Eintrittspreise bleiben in diesem Jahr unverändert.



Eine Blutspende hat immer Saison:

vor und nach Feiertagen ist sie für die Patienten besonders wichtig

Der Monat Mai lädt mit mehreren Feiertagen auch viele regelmäßige Blutspender dazu ein, sich kurze Auszeiten vom Alltag zu nehmen. Doch die Blutspende ist zu jeder Saison unverzichtbar. Gerade vor und nach Feiertagen werden Blutspenden besonders dringend benötigt, um die Versorgung der Patienten in den Kliniken mit Blutpräparaten sicherzustellen. Denn Blutprodukte sind nur sehr kurz haltbar.

Aus dem Blut einer sogenannten Vollblutspende werden drei Bestandteile getrennt aufbereitet, so dass mit einer Spende bis zu drei Patienten geholfen werden kann. Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen), Blutplasma (flüssige Blutbestandteile) und Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen). Letztere müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben aufgrund ihrer sehr kurzen Haltbarkeit von maximal vier bis fünf Tagen einen besonderen Status.

Thrombozyten sind für die Blutgerinnung unentbehrlich. Patienten, die auf die Transfusionen von Thrombozyten angewiesen sind, leiden oftmals an einer Blutungsneigung aufgrund eines Mangels an den Blutplättchen. Dies kann Folge einer Krankheit sein oder auch Nebenwirkung der Behandlung wie beispielsweise einer Chemo- oder Strahlentherapie bei Tumorerkrankungen. Das größte Einsatzgebiet von Thrombozytenkonzentraten ist die Onkologie. Doch auch nach Operationen wie z.B. einer Transplantation oder nach einem Unfall kann die Transfusion von Thrombozyten lebensrettend sein, da starke Blutungen durch die Übertragung gestoppt werden können.

Die kontinuierliche Patientenversorgung mit diesen Blutprodukten kann nur gemeinschaftlich mit vielen Spenderinnen und Spendern sichergestellt werden. Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende:
Samstag, 20. 5. 2017, 9:00–12:00 Uhr
im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4

Direktvermarkter aufgepasst!

Regionale Produkte & Rezepte gesucht

Er war der erste seiner Art und 11.000 Stück waren sehr schnell vergriffen: der mittelsächsische Einkaufsführer »regional. einfach phänomenal«. Deshalb möchte das Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung der Landkreisverwaltung die Broschüre überarbeiten und neu herausgeben.

Neu soll dabei sein, dass die Rezepte direkt von den Erzeugern kommen. »Die Hersteller wissen am besten, was man aus ihrem Produkten zaubern kann«, ist sich Hartmut Schneider, Leiter des Referates sicher. An der gelungenen Mischung aus Kochbuch und Anbieterkatalog soll sich jedoch nichts ändern. Die Rezepte werden in Vor-, Haupt- und Nachspeisen unterteilt. Mit dem Kauf und der Verarbeitung von regionalen Produkten erhalten Verbraucher zudem mehr Transparenz und unterstützen die heimische (Land)Wirtschaft. Als regionale Produkte gelten solche, die innerhalb des Landkreises Mittelsachsen angebaut bzw. hergestellt werden.

Wer seine Produkte, Kontaktdaten und Rezepte gern kostenfrei im neuen Einkaufsführer veröffentlichen möchte, fordert die notwendigen Formulare an und sendet diese an: regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de zurück.

Der Einkaufsführer »regional. einfach phänomenal« steht in der Infothek im Servicebereich der Homepage www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de zur Verfügung.

Dort finden sich auch die Unterlagen für die neue Broschüre – einfach bis zum 31. Mai 2017 mitmachen!
www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/infothek/informationmaterial.html

Bald beginnt die Grillsaison

Wenn das Wetter etwas schöner wird, beginnt auch für viele Bürger wieder die Grillsaison. Hierbei wird der Grill angezündet und so manche Leckerei zubereitet. Doch in jedem Jahr kommt es bei dieser »Beschäftigung« durch unsachgemäße Anwendung und Unachtsamkeit zu fahrlässigen Brandstiftungen bzw. fahrlässigen Körperverletzungen, wenn dabei Personen zu Schaden kommen.

Damit Ihnen der Spaß beim Grillen nicht verdorben wird, wollen wir Ihnen einige Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Grill geben:

- Achten Sie auf einen sicheren Stand des Grilles und bauen Sie keine Behelfskonstruktionen.
- Grillen Sie in der Natur auf dafür ausgewiesenen Plätzen – und nie im Wald!
- Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt, vor allem wenn Kinder mit grillen. Schnell kann hier der Grill im unachtsamen Spiel umgeworfen werden oder ein Kind greift in den heißen Grill hinein.
- Entzünden Sie Grillholzkohle nie mit Spiritus oder Benzin
- Brennbare Flüssigkeiten nie in die Glut oder offene Flamme schütten
- Halten Sie Abstand zwischen Grill und brennbarem Material
- Halten Sie geeignete Löschmittel bereit
- Arbeiten Sie mit Grillhandschuh oder Grillzange
- Grillen Sie nicht bei starkem Wind
- Löschen Sie sich entzündendes Fett niemals mit Wasser, sondern nutzen Sie dafür vorgesehene Feuerlöscher oder Löschdecken
- Entsorgen Sie Grillkohle und Asche erst, wenn sie völlig erkaltet ist
- Bei Verbrennungen gilt: Kühlen Sie Brandwunden kleineren Ausmaßes etwa zehn Minuten lang mit Wasser.

Sollte es während des Grillens zu einem Unfall kommen, rufen sie die 112 oder die 110 an.
Ihre Polizei

